

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.20
monatl. 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Böten im Orts- u. Nach-
barortsverkehr vierteljährlich M. 1.20
ausserhalb desselben M. 1.30,
hievu Postgelde 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.

Beitrag für Politik,
Unterhaltung und Anzeigen.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg. die klein-
spaltige Barmondzeile.
Reklamen 15 Pfg. die
Festzeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Odenburgisches.

Die Prozesse reihen nicht ab, in die der odenburgische Justiz- und Kultusminister Ruhstrat seit Jahr und Tag verwickelt ist, weil er das Glücksspiel liebt. Die erste Aprilwoche hat wieder zwei Gerichtsverhandlungen gebracht, in Leipzig beim Reichsgericht und in Odenburg. Vor dem Reichsgericht stand Redakteur Schweinert vom Odenburger „Residenzboten“. Das Odenburger Landgericht hatte ihn zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil in dem Blatte behauptet war, der Minister habe im Landtag die Unwahrheit gesagt, als er erklärte, er habe seit zwölf Jahren nicht mehr Hazard gespielt; denn in Wahrheit habe Ruhstrat bis in die letzte Zeit hinein dem Glücksspiel gefröhnt. Der Verurteilte legte Revision ein und stützte sie u. a. auf die Tatsache, daß der Staatsanwalt Dr. Finnen in der Landgerichts-Verhandlung als Zeuge und zugleich als Vertreter der Eigenschaften, wobei der Staatsanwalt auch Belastungszeuge ist, hat das Reichsgericht früher für unzulässig erklärt. Das sagte der Reichsanwalt. Er beantragte das Odenburger Urteil aufzuheben und die Sache ans Landgericht Lübeck zu verweisen. Dort wäre vermieden gewesen, daß die Odenburger Justiz über ihren eigenen Justizminister „prozeffieren“ muß. Aber das Reichsgericht verwarf die Revision. Daß der Minister vor Gericht nicht behauptet hat, er habe nur bis vor zwölf Jahren hazardiert, nimmt das Reichsgericht als erwiesen an. Und auch im Landtag habe er nur „etwas Ähnliches“ gesagt. Die Doppelrolle des Staatsanwalts-Finnen sei zwar eine Gesetzesverletzung, aber das Odenburger Urteil beruhe nicht auf diesem Verstoß, die Zeugenaussage des Staatsanwalts sei verhältnismäßig nebensächlich gewesen.

Der zweite Fall betraf den Verleger des „Residenzboten“, Biermann. Dieser stand vor der Odenburger Strafkammer. Resultat: ein neues Jahr Gefängnis. Der Beweis, daß Minister Ruhstrat einen Meineid geschworen hat, als er bei dem vorigen Prozeß angeblich aussagte, er habe vor zwölf Jahren schon aufgehört zu hazardieren, erschien dem Gericht mißglückt. Es traten zwar etliche Zeugen auf, die behaupteten, daß sie die Aussage des Ministers in diesem Sinne verstanden hätten, aber die meisten Zeugen, hohe Richter, der Staatsanwalt selber, etliche Referendare, erinnerten sich nicht, daß der Minister solches gesagt habe, und Herr Ruhstrat erinnerte sich ebensowenig, erklärte vielmehr, er habe derlei nicht gesagt, und der Reichstagsabgeordnete Lenzmann, der im Reichstagsprozeß ebenfalls gesagt hat, Minister Ruhstrat habe sein bis in die neueste Zeit fortgesetztes Spiel absichtlich verschwiegen, sei ein Verleumder. Der Abgeordnete Lenzmann wird dem Herrn Minister wohl im Reichstag eine Antwort geben. Dort schlägt die Abgeordneten die Rede-freiheit, und die Odenburger Justiz kann die Abgeordneten nicht emperrn.

Anderer Leute müssen vorsichtiger sein. Sowie aber muß gesagt werden: Der Minister hat keinen Meineid geschworen: er hat nicht gesagt, er habe in der Keuzzeit nicht mehr gespielt. Das heißt mit anderen Worten: Er hat auch in der Keuzzeit gespielt! Er hat gespielt als Staatsanwalt und hat nachher gespielt als Minister! Das hinderte ihn natürlich weder als Staats-anwalt noch als Minister, das Gesetz zu behüten!

Ein russisches Kulturbild.

Aus „zuverlässiger Quelle“ wird der „Jff. Btg.“ folgender Fall von Mißhandlung einer Dame, Tochter eines Generalleutnants in Moskau, durch die dortige Polizei mitgeteilt. Das junge Mädchen wurde am 25. Januar unter dem — wie sich später herausstellte, völlig unbegründeten — Verdachte, die Arbeiter zum Ausstande aufgereizt zu haben, verhaftet und nach der Polizeistation Jakiman gebracht. Aus Rücksicht auf ihre Familie weigerte sie sich, ihren Namen und Stand anzugeben, worauf der Polizeikommissar seinen Agenten zurief: „Schlagt sie!“ Das junge Mädchen ließ nun drei robuste Polizisten mit erhobenen Fäusten auf sich zugehen und sie schrie: „Ich gehe“, worauf sie einen falschen Namen angab. Da die Angaben der

Damen der Polizei verdächtig erschienen, wurde sie nach anderen Polizeistationen gebracht, wo das Verhör sich erneuerte. Was weiter mit ihr geschah, giebt die „Jff. Btg.“ nach der Erzählung und mit den Worten des jungen Mädchens selbst wieder:

„Um 1 Uhr nachmittags wurde ich nach den städtischen Posten gebracht, wobei ein Mann in Zivil (ein Polizist) mich begleitete. Derselbe führte mich in den Hof eines Hauses von fremdartigem Ansehen, das durchaus nicht einem Gefängnis glich. Die Wache ließ uns ein. Wir befanden uns in einem engen und halb dunklen Gang, aus dem eine Treppe nach oben führte. Hier bemerkte ich einen Polizisten, der vollständig betrunken war und sich kaum auf den Füßen halten konnte. Unter unmanierlichen Ausdrücken versuchten Beide mich gegen die Treppe zu ziehen. Ich war mir noch nicht klar über die wahre Bedeutung dieser Manöver, leistete aber, instinktiv die Gefahr fühlend, Widerstand. Der Mann in Zivil ließ mich los und lief allein nach oben, um die Tür zu öffnen und der Polizist machte weitere Anstrengungen, mich zum Hinaufsteigen zu bringen. Es entspann sich ein verzweifelter Kampf. „Geh!“ lautete er, „ich werde dich ebenso gut hier gehörig zurichten, ich habe den Befehl erhalten, dich als Dirne zu behandeln, es ist unmöglich, zu widerstehen, das wird bei uns immer so gemacht.“

Es glückte mir, mich von ihm frei zu machen und alle meine Kräfte zusammennehmend, gelang es mir, ihn umzustößen. Dann stürzte ich zur Türe hin, um Hilfe rufend; ich verlangte, daß man die Türe öffne und daß man den Vorgesetzten rufe — alles vergeblich. Mittlerweile hatte sich der Betrunkene erhoben und stürzte sich abermals auf mich. Da ich sah, daß es keine Rettung gab, stieß ich wie im Desirium Schreie aus und rannte mit dem Kopfe gegen die Mauer, in der Hoffnung, mir den Schädel einzuschlagen und so um den Preis des Lebens der Entehrung zu entgehen. Endlich fiel ich erschöpft, aber ohne das Bewußtsein zu verlieren, zu Boden. In diesem Augenblick hörte ich die Stimme des anderen: „Laß sie in Ruhe, sie ist vor Schrecken wahnsinnig geworden und könnte sterben.“ Es klopfte an die Türe, die sich öffnete. Man ließ den Aufseher und Gehilfen des Arztes kommen, die mich in das Wartezimmer zu bringen befohlen. Der Polizist und der Mann in Zivil gaben mir Fußtritte, damit ich mich erhebe, aber mir fehlte die Kraft dazu. Endlich gelang es ihnen, mich auf die Beine zu bringen, und ich ging in den Hof, wo ich in den Schnee niederfiel. Man hob mich auf und brachte mich in das Zimmer, wo ich mich auf einer Bank niederlegte. Der Gehilfe entfernte sich in Begleitung des Aufsehers. Die Abwesenheit von Zeugen benutzend, versuchte der Mann in Zivil mir einen Schlag ins Gesicht zu versetzen, allein ich konnte denselben mit meinen Armen abwehren. Die beiden anderen Personen kehrten zurück und auf ihren Befehl wurde ich in ein benachbartes Zimmer gebracht und auf den Boden gemorcht, wo ich, gedrohen und ermattet bis 3 Uhr morgens blieb. Die Wachen beruhigten sich allmählich, aber der Wächter gab mir keine Ruhe, indem er jeden Augenblick mir Beleidigungen zurief und Schläge mit der Faust versetzte. Um 3 Uhr brachte man mich nach dem Posten von Jakiman und setzte mich in eine Zelle zusammen mit einer Diebin und einer Prostituierten. Die Agenten kamen herab und ich war gezwungen, scheußlichen Szenen beizuwohnen.“

Drei Tage lang wurde das Mädchen auf der Polizeistation festgehalten, wobei man es stets am Schlafen verhinderte und ihm Nahrung versagte. Dabei beständige Beleidigungen von allen Anwesenden. Am dritten Tage endlich wurde die Dame vor den Untersuchungsrichter geführt, dem sie ihren wahren Namen nannte und zugleich ließ sie ein Protokoll über die von ihr erduldeten Mißhandlungen aufnehmen. Die erschrockenen Polizisten änderten nun plötzlich ihre Haltung. Nachdem am 3. Febr. in einem neuen Verhör ihre Unschuld festgestellt worden war, wurde sie freigelassen.

Wenn selbst eine gebildete, den privilegierten Ständen angehörende Dame einer so schändlichen Behandlung seitens der Polizei der zweiten Hauptstadt Russlands unter-

worfen werden kann, dann kann man sich leicht denken, was die Tausende von Opfern zu erdulden haben, die in den zahllosen Gefängnissen des Zarenreiches für lange Zeit eingesperrt sind!

Politische Rundschau.

Baden. Eine Disziplinar-Untersuchung soll gegen den Amtsrichter Dr. Koch in Mannheim, den Vorstand des Jungliberalen Vereins, eingeleitet worden sein; Herr Dr. Koch ist u. a. auch Stadtverordneter und hat bei der vor einigen Tagen stattgefundenen Staatsberatung den Ausführungen des sozialdemokratischen Stadtverordneten Dr. Frank beigepflichtet, der gegen das Polizeiregiment Schäfer in Mannheim energisch Front machte. Die Disziplinaruntersuchung soll auf Veranlassung des Justizministeriums eingeleitet worden sein, „weil Koch's Auftreten mit den Pflichten eines Beamten nicht in Einklang zu bringen sei!“

Elßaß-Lothringen. Die Verfassungsrevision. Der im Reichstag eingebrachte Antrag Preis und Genossen hat folgenden Wortlaut: „Der Reichstag wolle beschließen, § 1: Den Staaten, aus denen das Bundesgebiet gemäß Artikel 1 der Verfassung des deutschen Reiches vom 16. April 1871 besteht, tritt als weiterer Staat das bisherige Reichsland Elßaß-Lothringen bei, § 2, Landesherren in Elßaß-Lothringen ist der deutsche Kaiser. Der Kaiser kann die landesherrlichen Befugnisse ganz oder teilweise einem Statthalter übertragen, § 3, Elßaß-Lothringen wird im Bundesrat durch Bevollmächtigte vertreten, welche vom Landesherren ernannt werden. Die Feststellung, wieviel Stimmen Elßaß-Lothringen im Bundesrat führt, bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten, § 4. Der Bundesrat und der Reichstag scheiden als Organe der Landesgesetzgebung in Elßaß-Lothringen aus. In den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten werden Gesetze für Elßaß-Lothringen von dem Landesherren nach erfolgter Zustimmung des elßaß-lothringischen Landtages, bisher Landesauschuss, erlassen.“

Ungarn. Das Abgeordnetenhaus hat einen Antrag Kossuth betreffend die Aufhebung des Beschlusses vom 18. November 1904 über die Aenderung der Hausordnung mit großer Mehrheit angenommen.

Portugal. Nach Angola (Westafrika) wird eine Expedition von 3000 Mann gesandt.

Berlin, 7. April. Reichstag. Zur dritten Beratung standen heute die Gesetzesentwürfe betr. die Kontrolle des Etats pro 1904, die Aufhebung des § 42 Nr. 6 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. Mai 1883 und die Nachtragsetats. Die Vorlagen wurden nach kurzer Debatte erledigt. Daraufhin berannte Ballesirem die nächste Sitzung auf den 2. Mai an.

Erlangen, 7. April. Die rot-schwarzen Brüder. In einer Versammlung sprach der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Segitz sich für ein Zusammengehen mit dem Zentrum aus, solange, bis die Liberalen und Bündler aus dem Landtag verdrängt seien.

Bombay, 7. April. Russenangst. Die Times of India meldet: Russische Truppen sind an Stelle der Truppen des Emirs von Buchara auf allen Militärstationen am Oberlauf des Indus und in den Grenzbezirken getreten und 4000 Mann der Garnison von Merw sind für die Dauer den russischen Truppen im Gebiet der Flüsse Kuschka und Murgab zugeteilt worden.

Der Landtag

hat gestern mit der Spezialberatung des Hauptfinanzsetats begonnen. Der Abg. v. Kiene schnitt zunächst die Frage der Wohnungsfürsorge für die mittleren und niederen Beamten, sowie auch für die Arbeiter an und verlangte, daß die Regierung dieser wichtigen Angelegenheit durch Einräumung des Erbbaurechts an baugenossenschaftliche Vereinigungen, nötigenfalls auch durch Gewährung staatlicher Mittel näher trete. Der Minister



des Innern und auch der Finanzminister sagten eine eingehende Prüfung dieser Frage zu. Die Verkehrsanstalten hätten bis zum Jahr 1904 nicht weniger als 11 Millionen Mark für Arbeiter- und Beamtenwohnungen ausgegeben. Der Abg. Rembold-Kalen verlangte eine Änderung „in Hinsicht auf die größere Sicherung gegen den Mißbrauch von Schutzaffen“ und die Abgeordnetenkammer stimmte auch einem diesbezüglichen Antrag zu. Der Abg. Keil brachte die Frage der Schaffung von freien, unabhängigen Arbeiterkammern zur Sprache und kritisierte sodann die in Ulm und Ludwigsburg seitens der Militärverwaltung erlassenen Wirtschaftsverbote, sowie das Verbot des lehrjährligen sozialdemokratischen Manifestumzugs in Ulm. Der Minister des Innern erwiderte u. a., daß sich die Regierung bezügl. der Maßnahmen auf den Standpunkt gestellt habe, daß nicht etwa durch ein generelles Verbot derselben der Ansehen erweckt werden sollte, als ob unser „Polizistaat“ vor den drohenden Schritten der Arbeiterbataillone zu erzittern hätte. Die Kapitel 20—25 des Etats des Innern wurden hierauf ohne erhebliche Debatte bewilligt, darunter auch eine Forderung von 200 000 Mk. als staatlicher Beitrag zur Filderwasserreinigung.

Die Volksschulkommission

Unter Berücksichtigung eines Beschlusses der Finanzkommission vom 29. März d. J., wonach eine über die Regierungsvorlage durch die Gehaltsaufbesserung der Volksschullehrer um 125 000 Mk. hinausgehende Mehrausgabe mit dem Etat 1905/06 in Einklang zu bringen sein werde, wurde in der Volksschulkommission der Anfangsgehalt der Volksschullehrer bis zum 12. Dienstjahre der Vorlage entsprechend, vom 12. Dienstjahre ab dagegen eine Erhöhung des Gehaltes bis zum Endgehalt von 2400 Mark gegenüber der Vorlage mit 2300 Mark genehmigt. Desgleichen wurde Gehaltsaufbesserung der auf Lebenszeit angestellten Lehrerinnen bis zum 18. Dienstjahre der Vorlage entsprechend, von hier ab eine über die Vorlage hinausgehende Erhöhung bis zum Endgehalt von 1700 gegenüber der Vorlage mit 1600 Mk. bewilligt.

Montignoso

△ Dresden, 8. April. Wie die Blätter nach amtlichen Quellen mitteilen, genehmigte der König die Erhöhung der Bezüge der Gräfin Montignoso auf jährlich 60 000 Mark. Die Gräfin willigte dagegen in die Herausgabe der kleinen Prinzessin Monika Pia.

Die Mittelmeer-Reise des Kaisers.

+ Neapel, 8. April. Die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an Bord ist gestern Abend nach Messina abgegangen.

Marokko und die Mächte.

Eine Erklärung der franz. Regierung. Paris, 7. April. In der Kammer verlas der Minister des Aeußern, Delcassé, eine Erklärung: Seit langer Zeit hat die Regierung wiederholt auf der Parlamentarstrübne auseinandergesetzt, welche nationalen Interessen unsere Politik gegenüber Marokko beherrschen. Von keiner Seite trat in Bezug auf diese Interessen die geringste Besorgnis zu Tage. Indem wir im Namen Frankreichs mit der marokkanischen Regierung verhandeln, beutzen wir uns nur auf diejenigen Titel, welche sich für uns ergeben aus der ausgedehnten gemeinsamen Grenze, aus den Nachteilen und Opfern aller Art, welche aus den Unruhen im marokkanischen Grenzgebiete entstehen, aus der eingestandenen Ohnmacht des Sultans, diesem Zustande ein Ende zu bereiten, aus der Tatsache schließlich, daß der Maghzen diese Notwendigkeit anerkannt hat und daß er selbst unseren Rat und unsere Vorschläge annimmt. Wir geben diese Vorschläge als Freunde mit geduldiger Milde und als Nachbarn, welche keinerlei Bedürfnisse haben, die Lösung ihrer Aufgabe zu überstürzen. Wir werden unsere Aufgabe auch mit der Ruhe von Leuten fortführen, welche in keinem Punkte die Interessen anderer verletzen oder verletzen möchten. Wir haben wiederholt erklärt, und empfinden keinerlei Verlegenheit, es zu wiederholen, daß wir bereit sind, jedes Mißverständnis zu beseitigen, wenn trotz unserer, so formellen Erklärungen ein solches Mißverständnis bestehen sollte. Der Sozialist Laurens hofft, daß die Regierung sich sobald als möglich näher ausdrücken werde. Daraufhin wird die Interpellation vertagt. Es heißt,

daß Delcassé eine ähnliche Erklärung wie in der Kammer gegenüber dem deutschen Botschafter abgegeben habe.

Die Stellung Amerikas

Berlin, 7. April. Der deutsche Botschafter in Washington überreichte dem Staatssekretär Taft ein Memorandum, worin Deutschland in Marokko wie im fernsten Osten den Grundsatz der offenen Türe, die Erhaltung des Status quo und die Sicherstellung der Handelsbeziehungen für alle anderen Nationen wie für Deutschland vertritt. In dem Memorandum ist weder Frankreich erwähnt, noch wird darin von der Union Stellungnahme erbeten. Das Memorandum wurde ohne Gegenäußerung entgegengenommen und seine sofortige Uebermittlung an den Präsidenten Roosevelt zugesagt.

Washington, 7. April. Der französische Botschafter Jufferand erbat im Staatsdepartement um Auskunft über die Stellung Amerikas zu der vom deutschen Botschafter überreichten Mitteilung wegen Marokkos. Kriegsssekretär Taft antwortete, die Regierung der Vereinigten Staaten betrachte die Lage nicht als beunruhigend und nehme die Zusicherung Frankreichs an, daß die offene Türe in Marokko, wie sie jetzt sei, bestehen bleiben sollte.

London, 7. April. Kriegsssekretär Taft erklärte dem französischen Botschafter, Jufferand, die Vereinigten Staaten seien zwar für die offene Türe in Marokko; es sei aber nicht wahrscheinlich, daß sie sich Deutschland bei seinem Vorgehen zur Erhaltung der Handelsbeziehungen in Marokko anschließen würden. Auch würden die Vereinigten Staaten keine Initiative ergreifen, jedoch zweifellos einer internationalen Konferenz zur Erörterung der Sache beitreten, falls eine solche vorgeschlagen werden sollte.

Paris, 6. April. Der Korrespondent des „Temps“ in Tanger glaubt, daß eine kleine Gruppe von persönlich interessierten Mitgliedern des Maghzen vom Sultan die Ermächtigung erschlichen habe, das vom französischen Gesandten vorgelegte Reformprogramm offiziell der deutschen Regierung zu unterbreiten. Dabei seien gewisse Einzelheiten der französischen Vorschläge entstellt und übertrieben worden, um glauben zu machen, daß Frankreich verstanden wolle, die Handelsgleichheit zu beseitigen. Dieser Vorgang sei vielleicht eine neue Tatsache, welche die Haltung Deutschlands erkläre.

Tanger, 7. April. Der marokkanischen Regierung soll von deutscher Seite ein Darlehen angeboten worden sein, damit sie sich von ihren Verpflichtungen den französischen Banken gegenüber befreien könne.

Paris, 6. April. Delcassé empfing die Nationalisten Archdeacon, Tournade und Guinet, um sie zu fragen, ob sie in die Vertagung ihrer Marokko-Interpellation einwilligen. Die drei Abgeordneten lehnten ab, worauf Delcassé ihnen mitteilte, er werde nach der Entscheidung des morgigen Ministerrats eine definitive Antwort geben.

Berlin, 7. April. Nach der „Bojs. Ztg.“ ist von dem deutschen Botschafter in Washington Frhrn. Speck v. Sternburg weder eine Note noch ein Memorandum über Marokko überreicht worden.

Paris, 7. April. Von der algerisch-marokkanischen Grenze wird gemeldet: Gestern fand am Ufer des Wadi Muluja ein langer erbitterter Kampf zwischen einer Abteilung des Stammes Beni Suassen, denen sich Parteigänger Roghis angeschlossen hatten, und marokkanischen Truppen statt. Die Rebellen wurden geschlagen und ließen ihre Zelte samt Inhalt auf dem Kampfsplatz zurück.

England und Frankreich.

Paris, 6. April. Das Zusammenreffen des Präsidenten Loubet mit König Eduard hatte nach einem Telegramm der „Frkf. Ztg.“ einen durchaus unpolitischen Charakter. Loubet begab sich nach der Station Pierrefitte nördlich von Paris, wo ihn der König an der Treppe seines Wagens mit den Worten begrüßte, es sei sehr liebendwürdig vom Präsidenten der Republik, gekommen zu sein. Loubet und der englische Botschafter in Paris bestiegen den Wagen und setzten sich mit dem König an die Fenster des Salonwagens, der unter Hochrufen Neugieriger auf der Gürtelbahn nach dem Lyoner Bahnhof weiterfuhr. Hier verließ Loubet den König, der ihn bis auf den Perron geleitete. Loubet verabschiedete sich mit der Bitte, ihn der in Marseille weilenden Königin zu empfehlen. Weder Delcassé noch eine

andere offizielle Person nahm an der Zusammenkunft teil. Der König fuhr sofort mit dem regelmäßigen Abendzug nach Marseille weiter.

Wien, 7. April. Der Begegnung zwischen dem König Eduard und dem Präsidenten Loubet wird in offiziellen Kreisen hohe politische Bedeutung beigelegt. Man versichert, der König werde im Sinne einer Beruhigung und einer friedlichen Beilegung aller Differenzen auf Frankreich einwirken. Beachtenswert ist die Tatsache, daß die Begegnung, die ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt anberaumt war, auf Ersuchen Delcassés schon jetzt stattfand, damit sofort eine offizielle Bekräftigung der englisch-französischen Solidarität erfolge. Minister Delcassé begründete das Verlangen mit dem Hinweis auf die beunruhigende öffentliche Meinung Frankreichs.

Unser Kolonialhandel

entwickelt sich wenig befriedigend. Zwar ist die Ausfuhr nach Südwestafrika von 4 283 000 Mk. i. J. 1903 auf 13 532 000 Mk. i. J. 1904 gestiegen, doch sind in diesem Jahre fast ausschließlich Kriegsmaterialien sowie Lebensmittel und Kleidungsstücke für die Truppen ausgeführt worden, der eigentliche Handel hat fast ganz aufgehört. Die Einfuhr von Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Westafrika ist gestiegen, im Verhältnis zu den für das Jahr 1903 angegebenen Zahlen sogar ziemlich erheblich, dafür hat aber die Ausfuhr nach Deutsch-Westafrika, Kiautschou und Samoa abgenommen. Die Einfuhr von Samoa ist im Jahr 1904 doppelt so groß gewesen wie 1903, doch will dies bei der Geringsfügigkeit des Verkehrs mit diesem Schutzgebiete nicht viel sagen. Die Einfuhr von Kiautschou ist ganz unerheblich, die von Deutsch-Neuguinea ebenfalls, wenn auch bei letzterer eine Zunahme festgestellt wurde. Die Ausfuhr von Neuguinea zeigt nur eine ganz geringe Vermehrung. Näheres ergibt die nachstehende Zusammenstellung:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1904	1903	1904	1903
Deutsch-Ostafrika	3410	2114	4984	2564
Deutsch-Südwestafrika	288	300	13532	4283
Deutsch-Westafrika	6212	5809	2348	2610
Kiautschou	38	23	7569	10321
Deutsch-Neuguinea	104	37	750	710
Samoa-Inseln	892	439	193	448
in 1000 Mark	10944	8722	29375	20031

Die Lage in Rußland.

Moskau, 7. April. Die Mitglieder des bereits geschlossenen Cholera-Kongresses wollten im Konservatoriumssaal eine Sitzung abhalten. Die Polizei besetzte jedoch vorher die Zugänge des Gebäudes und gestattete niemand den Zutritt.

× Petersburg, 7. April. In Verkhne Dniestroost ist auf den Gütern des Fürsten Kots-dubey unter der ländlichen Bevölkerung eine Bewegung entstanden, die auch auf die benachbarten Dörfer übergriff. Dort drohen die sehr erregten Bauern, die Ländereien aufzuteilen.

Krieg in Ostasien.

Der russische Kriegsminister Sacharow hat einem Mitarbeiter der „Rus.“ erklärt, daß das Kriegsministerium alles tue, um den Krieg fortsetzen zu können. „Die Höhe der feindlichen Streitkräfte war uns unbekannt und läßt sich deshalb schwer sagen, auf wessen Seite das numerische Uebergewicht war. Das wird die Geschichte später feststellen. Unseren Berichten nach schienen wir nicht schwächer als die Japaner zu sein und herrschte in der Armees vollste Aussicht auf Erfolg. Nach dem Einbild, den ich in die Sache gewonnen habe, stehen wir in der Kriegskunst niedriger als die Japaner.“ Gegen Kuropatkin habe er, Sacharow, nicht intrigiert, das sei Unsinn. Alle Ressorts seien den Wünschen Kuropatkins ohne Bögen entgegengekommen. Einige seiner Wünsche hätten enorme Ausgaben hervorgerufen, aber er habe alles erhalten, was er wünschte. Ihn, Sacharow, werde vorgeworfen, daß er nur Reservetruppen der Armee zugesandt habe, doch müsse er bemerken, daß der Mobilisationsplan von seinem Vorgänger ausgearbeitet und schon bestätigt war. Solange er an der Spitze des Ministeriums stehe, habe er nur eine Reservedivision nach Ostasien gesandt. Das übrige waren Feldtruppen. Es habe an leichter Bergartillerie gefehlt. „Für die nächste Zukunft rechnen wir darauf, ohne Reserven auszukommen,



Die Felsenfeste Gibraltar an der spanisch-a Südküste, wo Kaiser Wilhelm jetzt verweilt.

